

Beratungsvorlage zu TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Zuordnung von Darlehen zur Wasserversorgung Sölden

Gremium	Gemeinderat
Sitzung	Öffentlich
Sitzungstag	26.10.2016
AZ	905.12:4-20.10
Bearbeiter	RALin Ebner

I. Allgemeine Bemerkungen

Die Gemeinde Sölden hat der Wasserversorgung aus steuerlichen Gründen folgende Darlehen, ausgehend vom zuletzt festgestellten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014, zu folgenden Prozentsätzen zugeordnet:

Kreditinstitut	Darlehensnummer	Zinssatz	Kapitalstand zum 31.12.2014	zugeordneter Betrag zum 31.12.2014	Zugeordnet: %-Anteil
DG Hyp	3222274700	1,49%	34.010,00 €	34.010,00 €	100%
L-Bank	611677121	3,80%	268.309,00 €	228.063,00 €	85%
Gesamt			302.319,00 €	262.073,00 €	

Das Darlehen der L-Bank sollte rückwirkend ab dem 1. Januar 2016 zu 100 Prozent zugeordnet werden, da aus steuerlichen Gesichtspunkten eine Zuordnung von maximal 70 Prozent des Anlagevermögens abzüglich Sonderposten (Beiträge/Zuschüsse) zugeordnet werden können. Dies würde, ausgehend vom Ergebnis 2014, eine Zuordnung von Darlehen in Höhe von maximal 368.257 Euro bedeuten. Weitere Darlehen, die zugeordnet werden könnten, stehen nicht zur Verfügung. Die Zuordnung der Darlehen zum 1. Januar 2016 stellt sich sodann wie folgt dar:

Kreditinstitut	Darlehensnummer	Zinssatz	Kapitalstand zum 01.01.2016	zugeordneter Betrag zum 01.01.2016	Zugeordnet: %-Anteil
DG Hyp	3222274700	1,49%	23.841,00 €	23.841,00 €	100%
L-Bank	611677121	3,80%	257.614,00 €	257.614,00 €	100%
Gesamt			281.455,00 €	281.455,00 €	

II. Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Die Zinsen aus der Zuordnung von Darlehen zur Wasserversorgung fließen in die Gewinn- und Verlustrechnung im steuerlichen Jahresabschluss der Wasserversorgung Sölden ein.

III. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, das Darlehen der L-Bank, Darlehensnummer 611677121, rückwirkend zum 1. Januar 2016, mit einem Kapitalstand zum 1. Januar 2016 in Höhe von 257.614 Euro, zu 100 Prozent der Wasserversorgung Sölden zuzuordnen.

BM z. K. _____